

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Regierungsrat genehmigt Hauptstudie für einen neuen Finanzausgleich

Solothurn, 3. Juli 2012 – Der Regierungsrat hat heute den Schlussbericht zur Hauptstudie zur Neugestaltung des Finanzausgleichs bei den Einwohnergemeinden, mit den finanziellen Auswirkungen (Global-bilanz) genehmigt und den Auftrag zur Erarbeitung einer Gesetzes-vorlage erteilt. Ziel ist es, die Vorlage im nächsten Jahr dem Kantonsrat vorlegen und ein neues Finanz- und Lastenausgleichssystem bei den Einwohnergemeinden bis 2015 einführen zu können. Im Herbst 2010 hatte der Regierungsrat den Auftrag zur Erarbeitung der Hauptstudie zur Neugestaltung der Aufgaben und des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden (NFA SO) erteilt.

Das bisherige System des direkten Finanzausgleichs soll durch einen steuerkraftbasierten Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden und einen vertikalen Ausgleich in Form einer Mindestausstattung durch den Kanton ersetzt werden. Zudem werden neu drei Lastenausgleichsgefässe geschaffen, welche zur Abgeltung von spezifischen Lasten der Landgemeinden (Kosten der Weite), der Agglomerationsgemeinden (Kosten der Nähe) und der Städte (Zentrums-lasten) dienen. Ein zentrales Element dieser Reform stellt weiter die Einführung eines Schülerpauschalmodells zur Finanzierung der Bildungskosten

dar. Dieses soll die bisherige nach Steuerkraft abgestufte Subventionierung der Besoldungskosten ersetzen.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Finanzausgleichsreform orientieren sich an der Absicht, eine angemessene Solidarität zwischen den ressourcenschwachen Gemeinden einerseits und den ressourcenstarken Gemeinden und dem Kanton andererseits zu erreichen.

Die Erarbeitung der Hauptstudie in den letzten 1 1/2 Jahren erfolgte durch eine gemeinsame Projektorganisation zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden (Verbände VSEG und VGS).

Mit der Genehmigung des Berichts durch den Regierungsrat wird das Gesetzgebungsverfahren initiiert. Ziel ist es, die Vorlage im nächsten Jahr dem Kantonsrat vorlegen und ein neues Finanz- und Lastenausgleichssystem bei den Einwohnergemeinden bis 2015 einführen zu können.